

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Absender: Renate Hiemer, Tel. 07073 / 9171 - 7312

Termin für die Veröffentlichung:

26.08.2021

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

signiert von:

dtr100073:PN

am: 25.08.2021

mit:

digiseal®
by crypt

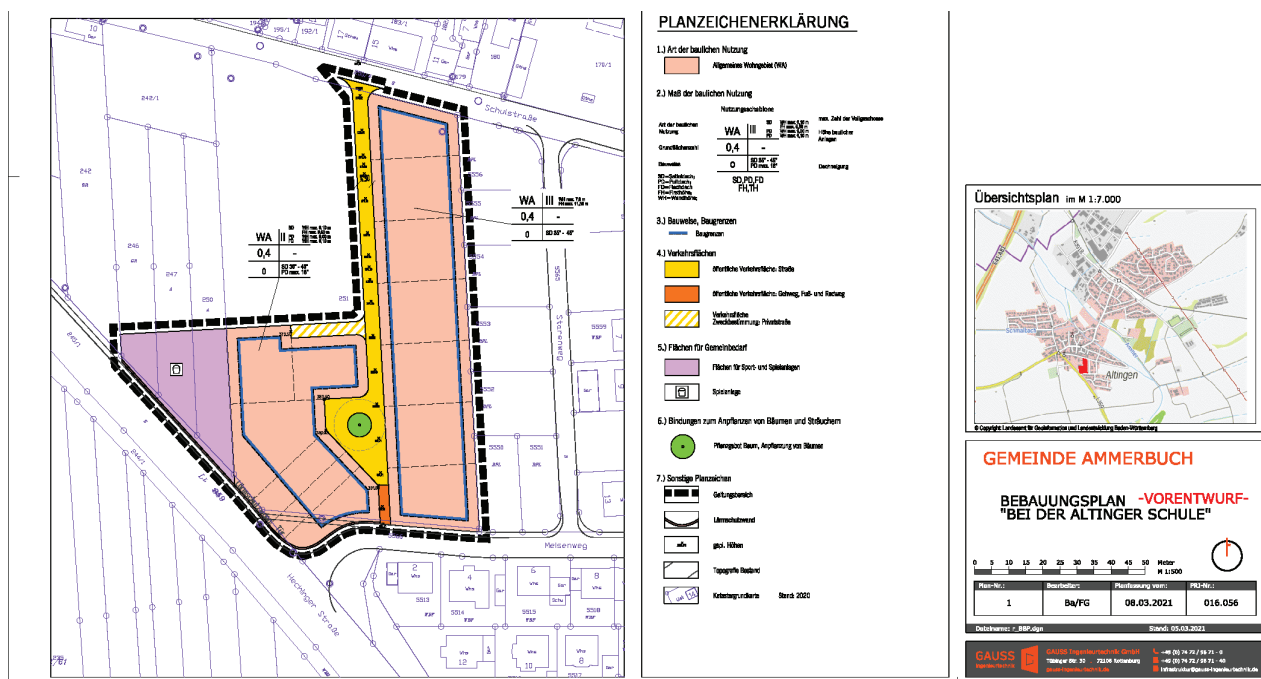
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Bei der Altinger Schule“ in Ammerbuch-Altlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für das Gebiet „Bei der Altinger Schule“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung ist derzeit in Arbeit. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Gebietes „Bei der Altinger Schule“ geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,7 ha und befindet sich im Ortsteil Altlingen im Bereich östlich und südlich der neuen Schul- und Sporthallegebäude, deren Fertigstellung in diesem Jahr erfolgen wird.

Mit der geplanten Wohnbebauung wird die Verbindung zu den bereits vorhandenen Wohngebieten in der Nachbarschaft im Osten und Süden hergestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplanentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.03.2021 zu entnehmen.



Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat in der öffentlichen Sitzung am 22.03.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Bei der Altinger Schule“ gebilligt

und beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Gebrauch zu machen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 22.03.2021, mit Begründung vom 22.03.2021 und den Anlagen zum Bebauungsplan (Baugrundgutachten des Büro IHB, Tübingen von Oktober 2014, Planungsstudie mit Überblendung, Büro Gauss, Rottenburg vom 15.02.2021) liegen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von **03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021**

im Rathaus in Ammerbuch-Entringen, im Vorraum des Bürgerbüros, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

vormittags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

nachmittags: Mittwoch 15:00 bis 18:00 Uhr.

Voraussetzung für den Zutritt ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske/OP-Maske).

Die artenschutzrechtliche Prüfung ist noch in Arbeit und wird gemäß § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung nachgereicht. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Falls Sie Fragen zum Bebauungsplan haben, können Sie sich unter Tel. 07073 91717312 oder per E-Mail (kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de) an uns wenden oder in begründeten Fällen außerhalb der oben angegebenen Zeiten einen Termin vereinbaren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist ab dem Tag der Bekanntmachung, die oben genannten Unterlagen sind während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch unter dem Link

http://webdav.hidrive.strato.com/public/Offenlage_Vorentwurf_Bebauungsplan_Bei_der_Altinger_Schule

eingestellt.

Der Dateipfad lautet:

www.ammerbuch.de / Rubrik **Rathaus & Service** / Auswahl **Beteiligungsverfahren** / dem Link folgen zum Ordner **public** /

Dateiordner **Offenlage_Vorentwurf_Bebauungsplan_Bei_der_Altinger_Schule**

Die Benutzerdaten lauten in beiden Fällen:

Benutzer: ammerbuch

Passwort: ammerbuch

Bei Fragen können Sie Frau Hiemer vom Bauamt zu den üblichen Bürozeiten unter Tel. 07073-91717312 erreichen.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Ammerbuch abgegeben werden. Falls eine Erklärung mündlich zur Niederschrift abgegeben werden soll, bedarf dies der vorherigen Terminabstimmung.

Über unsere E-Mail-Adresse kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de und dem Betreff „Stellungnahme Vorentwurf Bebauungsplan Bei der Altinger Schule“ können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an uns schicken. Da das Ergebnis der Behandlung

der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Gemeinde Ammerbuch, den 26.08.2021
gez. Christel Halm
Bürgermeisterin